

## Studie für den PECH-Ausschuss – Umsetzung der derzeitigen Fischerei- kontrollregelung durch die Mitgliedstaaten (2014-19)

### WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

- Die **Dauer** der nationalen Verfahren bei Vorliegen eines Verstoßes **unterscheidet sich** je nach Mitgliedstaat **erheblich** und hängt vor allem davon ab, ob es sich um ein **verwaltungs- oder strafrechtliches Verfahren** handelt und ob **Rechtsmittel** eingelegt werden können.
- Die **häufigste Form** von Verstößen ist Folgende: Nichterfüllung der **Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten** oder fangrelevanten Daten, einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem (VMS) zu übermittelnden Daten.
- Seit 2014 haben alle Mitgliedstaaten das **Punktesystem** eingeführt. Allerdings wurde im Rahmen des Forschungsprojekts festgestellt, dass es **erhebliche Unterschiede** bei der Art der **Punktevergabe** durch die Mitgliedstaaten gibt.
- Es wird empfohlen, die Kriterien für die Umsetzung des Punktesystems zu **vereinfachen**, **Leitlinien** für die Definition von schweren Verstößen zu erstellen und die **Transparenz** des Zugangs zu Informationen über die Punktevergabe zu verbessern.
- Darüber hinaus wird empfohlen, die Zahl der **Kontrollen auf See zu erhöhen**, eine **verstärkte Zusammenarbeit** zwischen den zuständigen Behörden und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) zu erwägen sowie die Detailgrade der nationalen Verstoßkarteien im Sinne gleicher Wettbewerbsbedingungen zu **harmonisieren**.



### Hintergrund

Bei der Studie über die Umsetzung der derzeitigen Fischereikontrollregelung durch die Mitgliedstaaten handelt es sich um eine Aktualisierung einer Studie des Parlaments von 2014 mit dem Titel „[The CFP-Infringement Procedures and Imposed Sanctions throughout the European Union](#)“. In dieser Studie werden die Jahre 2014–2019 untersucht, wobei das Ziel verfolgt wird, den gegenwärtigen Stand in allen 22 Küstenmitgliedstaaten zu erfassen.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Zusammenfassung der Studie über die Umsetzung der derzeitigen Fischereikontrollregelung durch die Mitgliedstaaten (2014–19). Die vollständige Studie ist unter folgendem Link auf Englisch abrufbar: <https://bit.ly/2zmeRka>

Der Schwerpunkt des Forschungsprojekts liegt auf den Verfahren bei Vorliegen eines Verstoßes und den von den EU-Mitgliedstaaten verhängten Sanktionen im Bereich der Fischerei und das Forschungsprojekt liefert außerdem einen Überblick über die Anwendung des Punktesystems für schwere Verstöße in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Ziel ist es, Hintergrundwissen für den aktuellen Gesetzgebungsvorschlag zur Überarbeitung der derzeitigen Fischereikontrollregelung (siehe [2018/0193\(COD\)](#)) zu erlangen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, zur Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Fischerei in der ganzen EU beizutragen, indem die gleiche Anwendung von Verfahren bei Vorliegen eines Verstoßes gefördert wird und die Sanktionen für EU-Schiffe harmonisiert werden.

Die Studie wurde zwischen März und Juni 2020 von Blomeyer & Sanz auf der Grundlage von Desk Research, Befragungen von Beteiligten und Daten, die von allen 22 Küstenmitgliedstaaten angefragt wurden, erstellt. Darüber hinaus beinhaltet das Forschungsprojekt sieben Fallstudien für Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Litauen und Spanien.

## Verfahren bei Vorliegen eines Verstoßes

Die Verfahren bei Vorliegen eines Verstoßes in den einzelnen Mitgliedstaaten können unter das **Verwaltungs-** und/oder das **Strafrecht** fallen. Die Mitgliedstaaten können selbst über das System entscheiden, das sie als am geeignetsten für die Durchsetzung der GFP-Vorschriften erachten. Die meisten Mitgliedstaaten haben Verwaltungsverfahren eingeführt, wobei die Verwaltungsverfahren in den meisten Fällen durch Strafverfahren ergänzt werden.

In den meisten Mitgliedstaaten sind **die für Sanktionen und Kontrollen zuständigen Behörden** den jeweiligen Ministerien für Landwirtschaft und/oder Fischerei auf nationaler Ebene untergeordnet. Die Verwaltungsorganisation der Mitgliedstaaten beeinflusst jedoch die Struktur der Behörden (Deutschland und Spanien verfügen z. B. über zuständige Behörden sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene).

Die **durchschnittliche Dauer** der Verfahren bei Vorliegen eines Verstoßes variiert je nach Mitgliedstaat erheblich. In einigen Mitgliedstaaten werden Verfahren bei Vorliegen eines Verstoßes innerhalb weniger **Tage** abgeschlossen, während sie in anderen mehrere **Jahre** dauern können. Die Dauer hängt davon ab, ob es sich bei den Verfahren hauptsächlich um Verwaltungsverfahren, Strafverfahren oder um eine Kombination aus beiden handelt und ob es möglich ist, weitere Rechtsmittel einzulegen.

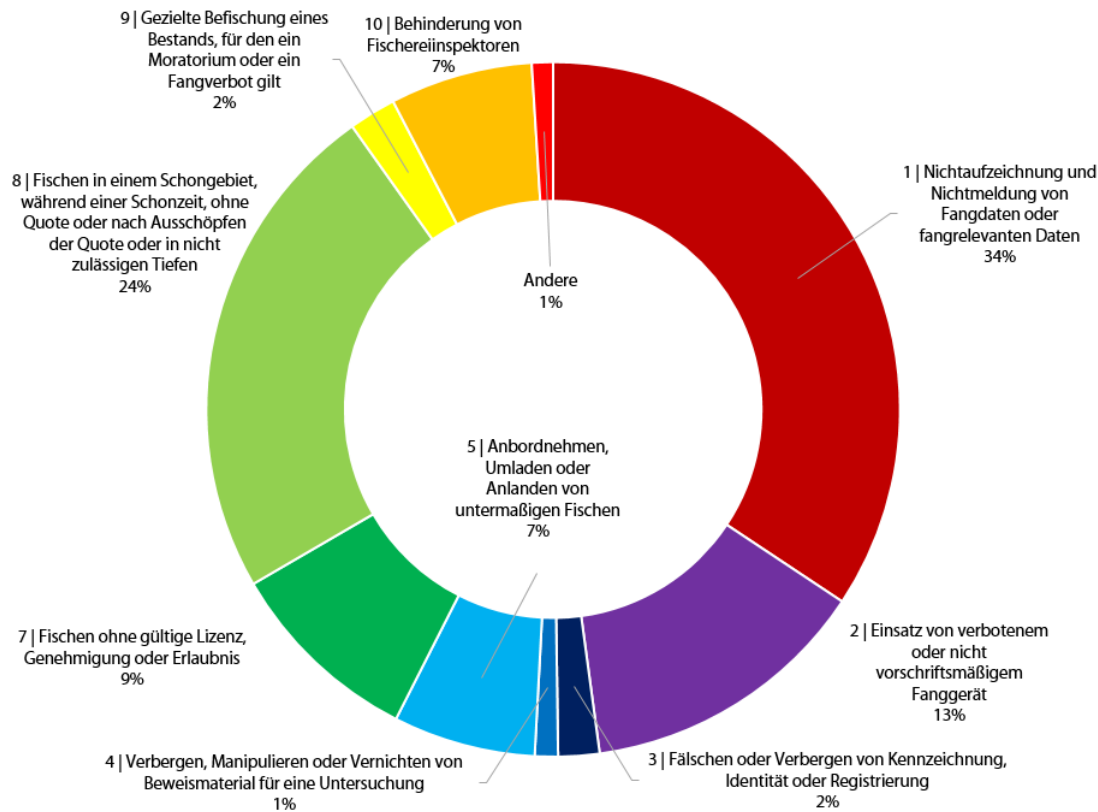
Bemerkenswert sind die **erheblichen Unterschiede** zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anzahl der festgestellten Verstöße. So wurden beispielsweise in Italien und Spanien zusammen insgesamt 14 882 Verstöße festgestellt, was einen Anteil von 80 % an der Gesamtzahl der Verstöße in allen Mitgliedstaaten zusammen ausmacht (15 Mitgliedstaaten stellten Daten zur Verfügung). Es ist zu beachten, dass die Anzahl der Verstöße normalerweise zu einer geringeren Anzahl eingeleiteter Verfahren und verhängter Sanktionen führt, da Untersuchungen durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob es eine Grundlage für ein Verfahren gibt oder nicht.

Die häufigsten Verstöße sind:

- Nichterfüllung der **Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten** oder fangrelevanten Daten, einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem (VMS) zu übermittelnden Daten (34 %);
- Fischen in einem **Schongebiet oder während einer Schonzeit**, ohne Quote oder nach Ausschöpfen der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen (24 %);
- Einsatz von gemäß Unionsrecht **verbotenem oder nicht vorschriftsmäßigem Fanggerät** (13 %).

Die folgende Abbildung zeigt die **Anzahl der Verstöße**, sortiert nach Art des schweren Verstoßes in der EU (siehe dazu auch Anhang XXX der [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 404/2011 der Kommission](#)).

**Abbildung 1: Verstöße nach Art in den untersuchten EU-Mitgliedstaaten (2014–2019)**



Quelle: Autor auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten.

## Sanktionen

Die im innerstaatlichen Recht festgelegten **minimalen und maximalen wirtschaftlichen Sanktionen** sollen in erster Linie eine **abschreckende Wirkung** für alle haben, die sich nicht an die GFP-Vorschriften halten. Der Vergleich der verschiedenen Sanktionen der Mitgliedstaaten stellt sich als sehr komplex dar. So bestehen beispielsweise zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche **Unterschiede bezüglich des Lebensstandards**, sodass eine Sanktion, die in einem Mitgliedstaat als moderat angesehen werden kann, in einem anderen Mitgliedstaat überhöht und unangemessen wäre. Sanktionen reichen von 22 EUR (schwerer Verstoß in Polen) bis zu 600 000 EUR (sehr schwerer Verstoß in Spanien).

## Punktesystem

Eines der Hauptziele des Sanktionssystems besteht in der **Abschreckung** all derer, die sich nicht an die GFP-Vorschriften halten. In diesem Sinne entscheiden die Mitgliedstaaten über das am besten geeignete Strafsystem und legen die Kriterien zur Definition schwerer Verstöße fest. **Alle Mitgliedstaaten** haben das **Punktesystem** eingeführt. In den meisten Mitgliedstaaten ist dies zwischen 2013 und 2014 erfolgt. Einige Mitgliedstaaten wie Kroatien haben das System allerdings erst 2017 eingeführt. Im Falle Irlands war das Punktesystem von 2014 bis 2016 in Kraft. Fallstudien ergaben **erhebliche Unterschiede** in der Art und Weise, wie die **Mitgliedstaaten Punkte**

**vergeben.** Es ist außerdem anzumerken, dass in einigen Mitgliedstaaten verschiedene Systeme zur **Belohnung von positivem Verhalten** Anwendung finden, wodurch Strafpunkte reduziert werden können. Auch wenn alle Mitgliedstaaten die Fischereikontrollverordnung in nationales Recht umgesetzt haben, vergeben nicht alle von ihnen tatsächlich Punkte. Italien hat in 3 210 Fällen insgesamt mehr Punkte vergeben als alle anderen Mitgliedstaaten zusammen (3 607 Fälle in 15 Mitgliedstaaten, die Daten zur Verfügung gestellt haben).

## Empfehlungen

Zum Punktesystem:

- Das derzeitige komplexe Punktesystem sollte in der vorgeschlagenen Verordnung **vereinfacht** werden.
- Die **Transparenz** in Bezug auf den Zugang zu Informationen zum Punktesystem sollte **verbessert** werden.
- Im Hinblick auf das Punktesystem für schwere Verstöße scheint es erforderlich, die **Definition für schwere Verstöße** und die anzuwendenden Kriterien genauer zu prüfen.
- Das Punktesystem sollte nicht zu **unverhältnismäßig harten Sanktionen** und zum endgültigen Entzug der Fanglizenz führen. Die **Wirksamkeit** des bestehenden Sanktionssystems sollte hinreichend überprüft werden.
- Die Unterschiede und **Eigenheiten je nach Region/Gebiet/Art der Fischerei** sollten berücksichtigt werden.
- Es sollte klare Bestimmungen zur Anwendung des Strafpunktesystems und zu **erschwerenden und mildernden Umständen** bei der Vergabe von Strafpunkten geben. Es ist wichtig, die Umstände **von Fall zu Fall** zu betrachten und **flexibel** handeln zu können.

Zu den Kontrollen:

- Eine **Zusammenarbeit** zwischen den nationalen Kontrollbehörden/der EFCA und Forschungsinstituten sollte in Erwägung gezogen werden, um eine **effizientere Erhebung von Daten** zu ermöglichen und **qualitativ hochwertige Daten** zu erhalten.
- Die **Zahl der Kontrollen** auf See sollte erhöht werden, was besonders im Zusammenhang mit dem Last-Haul-Programm und der Pflicht zur Anlandung von Bedeutung ist.
- Eine **Kameraüberwachung** auf Schiffen sollte eingeführt werden, um wirksamere Kontrollen zu ermöglichen, dies jedoch auf freiwilliger Basis und in Verbindung mit entsprechenden Anreizen.
- Die Schaffung einer **EU-Verstoßkartei** sollte in Erwägung gezogen werden.
- Der **Detaillierungsgrad** der Einträge in den nationalen Verstoßkarteien sollte **harmonisiert** werden.

## Weitere Informationen

Diese Zusammenfassung ist in den folgenden Sprachen verfügbar: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Die Studie – in englischer Sprache – und die Zusammenfassungen können abgerufen werden unter: <https://bit.ly/2zmeRka>

Weitere Informationen zu Forschungsarbeiten der Fachabteilung für den PECH-Ausschuss:

<https://research4committees.blog/pech/>



**Haftungsausschluss und Copyright:** Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe sind gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.

© Bild auf Seite 1 unter Lizenz von Shutterstock.com verwendet.

Forschungsadministrator: Marcus BREUER | Editionsassistenz: Mariana VÁCLAVOVÁ

Kontakt: [Poldep-cohesion@ep.europa.eu](mailto:Poldep-cohesion@ep.europa.eu)

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar: [www.europarl.europa.eu/supporting-analyses](http://www.europarl.europa.eu/supporting-analyses)